



Nr. Berl/872/01/2014
Botschaft von Indien
Berlin

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE AUSWAHL DES BAUUNTERNEHMERS FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT, BERLIN

Der indische Präsident, vertreten durch die indische Botschaft in Berlin, bittet um Angebote in versiegelten Umschlägen von entsprechend qualifizierten und erfahrenen Auftragnehmern für die Renovierung der Botschaftsresidenz der indischen Botschaft in Berlin. Die ordnungsgemäß in der vorgeschriebenen Form gemäß der Ausschreibung (NIT) ausgefüllten Angebote müssen im Büro von Herrn Soumya Ranjan Rout, Head of Chancery, Embassy of India, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Telefon: +49-30-257 95 502; E-Mail: hoc.berlin@mea.gov.in bis spätestens 17:00 Uhr am **16.12.2022** eingehen. Die ausführlichen Ausschreibungsunterlagen mit ihren Anhängen können vom Zentralen Beschaffungsportal <https://eprocure.gov.in/cppp/> sowie von der offiziellen Website der Indischen Botschaft Berlin unter <https://indianembassyberlin.gov.in/> heruntergeladen werden.

2. Ziel dieser Ausschreibung ist die Auswahl eines angemessen qualifizierten und erfahrenen Auftragnehmers durch die Indische Botschaft, Berlin, für die Renovierung der Botschaftsresidenz.

3. Lage und Beschreibung der Immobilie:

Botschaftsresidenz
Podbielskiallee 62
14195 Berlin
Deutschland

4. Umfang der Arbeiten:

Beigefügt in Abschnitt IV

5. Zeitraum der Fertigstellung: 90 Tage

6. **Besichtigung der Baustelle:** Eine Besichtigung der Baustelle ist ratsam, um sich einen Überblick über den Umfang der erforderlichen Arbeiten und den Umfang der Beteiligung des Auftragnehmers zu verschaffen. Interessierte Firmen können die Baustelle nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Tim Leiß, Indische Botschaft, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Telefon: +49-30-257 95 503; E-Mail: project2.berlin@mea.gov.in besichtigen.

7. **Einreichung:** Die Vorschläge (Angebote) sind in zwei Teilen einzureichen: (i) ein technisches Angebot, das die Unterlagen zum Nachweis der technischen Eignung des Antragstellers und andere erforderliche Unterlagen zum Nachweis einer soliden finanziellen Situation gemäß den Ausschreibungsbedingungen enthalten sollte; und (ii) ein finanzielles Angebot, das dem in dieser Ausschreibung vorgegebenen Format entsprechen sollte. Der letzte Termin für die Einreichung von versiegelten Angeboten ist um 17:00 Uhr am **16.12.2022** im Büro von Herrn Soumya Ranjan Rout, Leiter der Kanzlei, Indische Botschaft, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Telefon: +49-30-257 95 502; E-Mail: hoc.berlin@mea.gov.in. Die Öffnung der technischen Gebote findet um 11:00 Uhr in der Indischen Botschaft in Berlin statt am **20.12.2022**. Alle Seiten des Einreichungsdokuments müssen von einer unterschreibungsberechtigten Person unterzeichnet sein.

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsinhalt

A. Technische Angebotsunterlagen:

- Dokument I : Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Dokument I - S-I : Hinweise für Bieter (Abschnitt-I)
- Dokument I - S-II : Vorstellung und Referenzen des Bieters (Abschnitt-II)*
- Dokument I - S-III : Vertragsbedingungen (Abschnitt-III)
- Dokument I - S-IV : Umfang der Arbeiten (Abschnitt-IV)
- Dokument I - S- V : Erklärung zur Bietungssicherheit (Abschnitt -VIII)

B. Finanzielle Angebotsunterlagen:

- Dokument II : Mengen-/Positionsverzeichnis/ Leistungsverzeichnis (BOQ) für die Berechnung von Abweichungen - Der Bieter muss die voraussichtliche Menge jeder Position zusammen mit den Preisen angeben, wie sie geliefert werden würden. Zusätzliche Positionen können vom Bieter angeboten werden. (Abschnitt-V)
- Dokument III : Formblatt für das Angebot - Finanzielles Angebotsschreiben (Abschnitt-VI)
(Pauschalierter Festpreis, der vom Bieter auf diesem Formular anzugeben ist)
- Dokument IV : Standardformate für die Sicherheitsleistung (EMD)/Garantie usw. (Abschnitt-VII)**/ Bietungsgarantieerklärung (BSD) (Abschnitt-VIII)**

* Abschnitt II - Unterlagen über die Qualifikation des Bieters, Ressourcen, Unternehmensbroschüren, Konstruktionsmethoden, Erfahrungen, Managementtechniken und sonstige Informationen über den Bieter - Diese Unterlagen sind vom Bieter vorzulegen und beizufügen.

** Abschnitt VII und VIII - Wenn die EMD (Abschnitt VII) eingereicht wurde, muss die BSD (Abschnitt VIII) nicht eingereicht werden und umgekehrt.

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Aufforderung zur Einreichung von Angeboten

1. Der indische Präsident, vertreten durch die indische Botschaft in Berlin, schreibt eine Pauschalausschreibung für die Renovierung der Botschaftsresidenz der indischen Botschaft in Berlin zum Festpreis aus. Das pauschale Festpreis-/Betragsangebot wird auf der Grundlage der folgenden Ausschreibungsunterlagen erstellt:

Technisches Angebotsdokument:	
Dokument - I	Pressemitteilung, Aufforderung zur Angebotsabgabe, Hinweise für Bieter, Umfang der Arbeiten und Eignungskriterien
Finanzielles Angebotsdokument:	
Dokument- II	Form der Ausschreibung (Der Pauschalpreis ist vom Bieter auf diesem Formular anzugeben)
Dokument- III	Zeitplan der Posten
Dokument- IV	Vertragsbedingungen einschließlich Standardformate für Bankgarantien usw.

2. Die Frist für die Einreichung der verschlossenen Angebote endet um 17:00 Uhr am 16.12.2022 im Büro von Herrn Soumya Ranjan Rout, Head of Chancery, Botschaft von Indien, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Telefon: +49-30-257 95 502; E-Mail: hoc.berlin@mea.gov.in. Die technischen Angebote werden um 11:00 Uhr in der Indischen Botschaft, Berlin, eröffnet am 20.12.2022. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3. Die technischen Gebote werden um 11:00 Uhr in der Indischen Botschaft, Berlin, geöffnet am 20.12.2022. Die Antragsteller können nach vorheriger Genehmigung durch die indische Botschaft in Berlin einen Vertreter zur Öffnung der Angebote entsenden.

4. Das Angebot gilt für einen Zeitraum von einhundertachtzig (180) Tagen ab dem Datum der Öffnung oder bis zu einer etwaigen Verlängerung.

5. Auswahlkriterien:

5.1 Erlaubnis: Der Bieter sollte über eine gültige Genehmigung/Registrierung einer zuständigen örtlichen Behörde für die Durchführung von Renovierungsarbeiten in den diplomatischen Räumlichkeiten der indischen Botschaft verfügen.

5.2 Ähnliche Arbeiten: Der Bieter muss (i) eine ähnliche Arbeit im Wert von 2.97.000 € oder (ii) zwei ähnliche Arbeiten im Wert von 1.85.650 € oder (iii) drei ähnliche Arbeiten im Wert von 1.48.520 € zufriedenstellend abgeschlossen haben.

5.3 Solvenzerklärung: Von der Bank beglaubigte Solvenzbescheinigung über 125.000 €. Die Bescheinigung sollte nicht älter als sechs Monate sein.

5.4 Jahresumsatz: Der Jahresumsatz des Bieters sollte in den unmittelbar letzten drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren 1.85.650 € betragen.

5.5 Gewinn/Verlust: Der Bieter darf in den vorangegangenen fünf Geschäftsjahren nicht mehr als zwei Geschäftsjahre und im unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahr keine Verluste erlitten haben.

6. Zeitraum für die Mängelhaftung: Die Mängelhaftungsfrist beträgt zwölf Monate ab dem Datum der Fertigstellung des Projekts.

7. Erfüllungssicherheit: 3 % des Auftragswerts sind in Form einer Bankgarantie zu hinterlegen, die für einen Zeitraum von sechzig Tagen über das Datum der Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag hinaus gültig ist und nach Abschluss der Arbeiten eingelöst wird. Die Bankgarantie ist innerhalb von 15 Tagen nach Ausstellung der Absichtserklärung zu hinterlegen. Das Schreiben über die Auftragsvergabe wird nach Erhalt der Leistungsgarantie ausgestellt. (Das Format der Leistungsgarantie ist beigelegt).

8. Finanzielles Angebot und Abweichungen: Der Auftragnehmer muss seinen Pauschalpreis auf der Grundlage des beiliegenden Leistungsumfangs angeben. Der Auftragnehmer hat zu beachten, dass die Leistungsverzeichnisse nicht Teil des Vertrages sind und dass der Auftragnehmer alle im Leistungsumfang festgelegten Arbeiten unabhängig von den Leistungsverzeichnissen/Details auszuführen hat, da diese nicht Teil des Vertrages sind. Die in den Leistungsverzeichnissen angegebenen Einheitspreise werden jedoch für die Berechnung der Abweichungen gemäß den Ausschreibungsbedingungen verwendet.

9. Baubeginn: Der Beginn der Arbeiten erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum des Annahmeschreibens oder der Absichtserklärung oder der Übergabe der Baustelle, je nachdem, was später eintritt. Dieser Zeitraum von 15 Tagen wird als Mobilisierungszeitraum definiert.

10. Fertigstellung: Die Frist für die Fertigstellung der gesamten Arbeiten beträgt 90 Tage, gerechnet ab dem Datum des Beginns der Arbeiten.

11. Mobilisierungsvorschuss:

i) Maximal 10 % der Vertragssumme gegen eine entsprechende Bankgarantie. Die Freigabe des Mobilisierungsvorschusses erfolgt erst nach Einholung einer Bankgarantie einer Bank über den freizugebenden Vorschussbetrag, die für die Vertragslaufzeit gilt. Diese muss von Zeit zu Zeit erneuert werden, um den Restbetrag und den voraussichtlichen Zeitraum der vollständigen Rückzahlung nebst Zinsen abzudecken. Die Vorschüsse werden nicht in weniger als 2 Raten freigegeben. Der Vorschuss wird zinsfrei gewährt.

ii) Es ist sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt eine Bankgarantie für den ausstehenden Vorschussbetrag zur Verfügung steht.

iii) Mit der Rückforderung sollte nach Abschluss von 10 % der Arbeiten begonnen werden, und der gesamte Betrag muss bis zum Abschluss von 80 % der Arbeiten zurückgefordert werden.

12. Einbehalt: 5 % der Vertragssumme jeder Rechnung werden abgezogen. 50 % dieses Einbehalts werden bei Nachweis der praktischen Fertigstellung und die restlichen 50 % bei Ablauf der Mängelhaftungsfrist freigegeben.

13. Schlichtung:

13.1 Treten zu irgendeinem Zeitpunkt Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Fragen zwischen der Mission und dem Auftragnehmer im Zusammenhang

mit dem unterzeichneten Vertrag auf, die nicht einvernehmlich beigelegt werden können, oder im Falle der Kündigung, so wird ein Schiedsverfahren eingeleitet.

- 13.2** Das Schiedsverfahren wird in Übereinstimmung mit der UNCITRAL-Schiedsgerichtsordnung (United Nations Commission on International Trade Laws) in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt und unterliegt dieser.
- 13.3** Das Schiedsgericht wird in der indischen Botschaft in Berlin tagen.

14. Ablehnung: Die Indische Botschaft, Berlin, behält sich das Recht vor, den Nachweis von Referenzen nach eigenem Ermessen zu akzeptieren oder abzulehnen, ohne dass dies gegenüber den Bewerbern begründet werden muss. Die Einreichung falscher Informationen/Dokumente führt zum Ausschluss des Bieters.

15. Unterauftragnehmer: Der Bieter muss mit seinem Angebot eine Liste der Namen der Unterauftragnehmer und Spezialisten vorlegen, die er für die Arbeiten einzusetzen gedenkt. Die Indische Botschaft, Berlin, behält sich das Recht vor, jeden vorab genehmigten Unterauftragnehmer auch nach der förmlichen Auftragsvergabe und/oder dem Beginn der Arbeiten mit oder ohne Begründung zu akzeptieren oder abzulehnen.

16. Der erfolgreiche Bieter ist verantwortlich für die Koordinierung seiner Arbeiten mit den verschiedenen Unterauftragnehmern und anderen an den Arbeiten beteiligten Auftragnehmern, für die Koordinierung seiner Arbeiten zwischen den verschiedenen Gewerken, für die Einholung aller erforderlichen Informationen von den Unterauftragnehmern zum Zwecke der Gesamtplanung seiner Arbeiten, für die Bereitstellung aller üblichen Anwesenheitszeiten für alle Unterauftragnehmer und für die Übernahme der Gesamtverantwortung für die vorgenannten Arbeiten.

17. Kodex der Integrität: Alle Bieter müssen sich an die höchsten ethischen Standards halten und dürfen sich in keiner Phase des Beschaffungsprozesses oder bei der Ausführung der daraus resultierenden Verträge direkt oder indirekt auf verbotene Praktiken einlassen. Kein Beamter einer Beschaffungsstelle oder eines Bieters darf gegen die Kodizes verstoßen, d. h. er darf weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder, Belohnungen, Geschenke oder andere materielle Vorteile als Gegenleistung für einen unlauteren Vorteil im Vergabeverfahren anbieten, erbitten oder annehmen. Die Bieter müssen auch die folgenden verbotenen Praktiken vermeiden: (i) Korrupte Praktiken, (ii) betrügerische Praktiken, (iii) wettbewerbswidrige Praktiken, (iv) Nötigungspraktiken, (v) Interessenkonflikte und (vi) behindernde Praktiken.

18. Interessenkonflikt: Die Bieter dürfen keine Interessenkonflikte mit anderen Bietern haben. Solche Interessenkonflikte können zu wettbewerbswidrigen Praktiken zum Nachteil der Interessen der Beschaffungsstelle führen. Bieter, bei denen ein Interessenkonflikt festgestellt wird, werden disqualifiziert, wenn sie z. B. an einem Beratungsvertrag beteiligt sind, mit dem diese Ausschreibung verbunden ist, oder wenn sie an mehr als einem Angebot beteiligt sind, oder wenn die Bieter oder ihr Personal finanzielle oder geschäftliche Beziehungen zu Beamten der Beschaffungsstelle unterhalten, die direkt oder indirekt mit der Ausschreibung oder der Auftragsausführung in Verbindung stehen, oder Informationen, die der Bieter von der Beschaffungsstelle erhalten hat, missbräuchlich verwenden, um sich einen unlauteren Vorteil im Vergabeverfahren oder einen persönlichen Vorteil zu verschaffen.

[Soumya Ranjan Rout]

Kanzleileiterin

Anschrift: Botschaft von Indien,
Tiergartenstraße 17,

E-Mail: 10785 Berlin
hoc.berlin@mea.gov.in

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt I

1. ANLEITUNG FÜR DIE BIETER

1.1 Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus:

Abschnitt-I	:	Hinweise für Bieter
Abschnitt-II	:	Einführung und Referenzen des Bieters
Abschnitt-III	:	Vertragsbedingungen
Abschnitt-IV	:	Umfang der Arbeiten
Abschnitt-V	:	Mengenverzeichnis
Abschnitt-VI	:	Form des Angebots
Abschnitt-VII	:	Standardformate für Kautions (EMD)/Garantie usw.
Abschnitt-VIII	:	Bietungssicherungserklärung (BSD)

Wenn der Bieter die EMD (Abschnitt VII) eingereicht hat, muss er die BSD (Abschnitt VIII) nicht einreichen.

1.2 Besichtigung der Baustelle: Es ist ratsam, die Baustelle zu besichtigen, um sich mit dem Standort der Arbeiten vertraut zu machen. Der Bieter übernimmt die volle Verantwortung für die Auslegung des Berichts und der Bedingungen vor Ort. Für vorgebliche Missverständnisse über die Art der auszuführenden Arbeiten wird keine Gegenleistung oder Entschädigung gewährt.

1.3 Kosten der Angebotsabgabe - Die Indische Botschaft, Berlin, ist nicht verantwortlich für den Ersatz von Kosten oder Verlusten, die dem Bieter bei der Vorbereitung und Einreichung seines Angebots entstanden sind.

1.4 Earnest Money Deposit/Gebotssicherungserklärung

1.4.1 Der Bieter muss einen Sichtwechsel oder Bankscheck oder eine Bankgarantie (gemäß dem beigefügten Format) oder eine Online-Zahlung auf das folgende Bankkonto einreichen: DE07 1007 0000 0765 8123 00, Deutsche Bank; in Höhe von € 10.500 oder Bietungssicherungserklärung (Abschnitt VIII).

1.4.2 Der Bieter muss entweder Abschnitt VII oder Abschnitt VIII einreichen.

1.4.3 Die Nichteinhaltung der Bietungssicherungserklärung (BSD) führt dazu, dass der Bieter für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Datum der Veröffentlichung der Ausschreibung, in der die Nichteinhaltung erfolgt ist, von der Teilnahme an Ausschreibungen im Namen der indischen Regierung ausgeschlossen wird.

1.5 Pauschalpreisangebot - Es handelt sich um ein PAUSCHALFESTPREISANGEBOT mit dem im Leistungsumfang angegebenen Umfang der Arbeiten.

1.5.1 Der Bieter hat vor Abgabe seines Angebots den Umfang der Arbeiten und die sonstigen Unterlagen sowie gegebenenfalls alle Nachträge zu prüfen und sich umfassend über Umfang, Qualität, Art und Charakter der mit den Arbeiten verbundenen Tätigkeiten zu informieren.

1.5.2 Die Bieter müssen auf dem "Formblatt für das Angebot" Pauschalpreise angeben. Die Bieter können ein Mengenverzeichnis gemäß dem Arbeitsumfang erstellen, in dem Positionsbeschreibung, Menge und Preise angegeben sind.

1.5.3 Der Gesamtbetrag des von ihnen erstellten Mengenverzeichnisses sollte in das Ausschreibungsformular übertragen werden.

1.5.4 Der pauschale Festpreis/Betrag muss auf dem Angebotsformular sowohl in Zahlen als auch in Worten angegeben werden, und die Währung darf nur EURO sein.

1.5.5 Im Falle einer Abweichung zwischen Zahlen und Worten gilt der in Worten angegebene Betrag für dieses Angebot als richtig.

1.6 Gültigkeit des Angebots - Das Angebot gilt für einen Zeitraum von 180 (einhundertachtzig) Tagen ab dem Datum der Öffnung des Angebots oder bis zu einer einvernehmlich verlängerten Frist.

1.7 Angebot und Mengenverzeichnis

1.7.1 Die Bieter sollten ein Mengenverzeichnis beifügen. Die Bieter werden gebeten, die Preise für die einzelnen Positionen anzugeben. Positionen, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, können im Mengenverzeichnis mit vollständiger Nomenklatur der Position hinzugefügt werden.

1.7.2 Die Bieter haben sich von den im Mengenverzeichnis angegebenen Mengen zu überzeugen. Diese Mengen sind als Anhaltspunkt für die Einschätzung des ungefähren Umfangs der mit dem Projekt verbundenen Arbeiten zu betrachten.

1.7.3 Der Bieter kann vor der Angebotsabgabe je nach dem Umfang der Arbeiten und der Besichtigung der Baustelle zusätzliche Positionen und Mengen zu den Positionen des Mengenverzeichnisses hinzufügen.

1.7.4 Es liegt in der Verantwortung des Bieters, sich von der Vollständigkeit der Unterlagen für den Arbeitsumfang und seiner eigenen Beurteilung der Arbeiten nach einer Ortsbesichtigung und gemäß dem in der Ausschreibungsunterlage genannten vorläufigen Arbeitsumfang zu überzeugen.

1.7.5 Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, wenn später zusätzliche Informationen oder Einzelheiten zur Ausführung der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Arbeiten vorgelegt werden.

1.8 Endgültiger Angebotspreis - Die Entscheidung über das Angebot wird auf der Grundlage des auf dem Ausschreibungsformular angegebenen Endpreises getroffen. Der im "Formblatt" angegebene pauschale Festpreis/Betrag ist die Grundlage für die Entscheidung über das Angebot und den L1-Bieter.

1.9 Irrtümer und Berichtigung:

1.9.1 Im Falle einer Abweichung zwischen dem auf dem Formblatt angegebenen Endpreis und dem auf der Grundlage der Preise im Mengenverzeichnis errechneten Gesamtbetrag wird der auf dem Formblatt angegebene Endpreis für den Vergleich der Angebote und die Entscheidung über das Angebot herangezogen.

1.9.2 Liegt der auf dem Formblatt angegebene Betrag über dem im Mengenverzeichnis errechneten Betrag, so werden die Sätze des Mengenverzeichnisses nicht geändert/angepasst.

1.9.3 Liegt der im Angebots schreiben angegebene Betrag unter dem im Mengenverzeichnis errechneten Betrag, so werden die Sätze des Mengenverzeichnisses in dem Verhältnis angepasst, in dem sie mit dem im Angebotsformular angegebenen Endpreis übereinstimmen.

1.10 Einreichung der Gebote: Die Bieter reichen ihr Angebot in einem großen verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Renovierung der Botschaftsresidenz für die Indische Botschaft, Berlin" ein, in dem sich die folgenden drei verschlossenen Umschläge befinden:

Umschlag A: Sollte das in Abschnitt VII oder VIII genannte Dokument enthalten. Dieser Umschlag ist mit dem Vermerk "**EMD oder BSD**" (je nach Fall) zu versehen.

Umschlag B: Sollte die in Abschnitt I bis Abschnitt IV genannten Unterlagen enthalten. Dieser Umschlag sollte mit dem Vermerk "**Technisches Angebot**" versehen sein.

Umschlag C: Sollte die in Abschnitt-V und Abschnitt-VI genannten Unterlagen enthalten. Dieser Umschlag sollte mit dem Vermerk "**Finanzielles Angebot**" versehen sein.

1.10.1 Die Frist für die Einreichung der verschlossenen Angebote endet um 17:00 Uhr am **16.12.2022** im Büro von Herrn Soumya Ranjan Rout, Head of Chancery, Botschaft von Indien, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Telefon: +49-30-257 95 502; E-Mail: hoc.berlin@mea.gov.in

1.10.2 Das Datum und die Uhrzeit für die Einreichung können durch eine offizielle schriftliche Mitteilung der indischen Botschaft in Berlin an alle Bieter verschoben werden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

1.10.3 Angebote, die nach dem Datum und der Uhrzeit der Abgabe eingehen, werden nicht berücksichtigt und nicht geöffnet. Ungeöffnete Gebote werden an den jeweiligen Bieter zurückgeschickt.

1.11 Bedingte Annahme des Angebots - Die Annahme des Angebots erfolgt unter Vorbehalt und ist für die Indische Botschaft, Berlin, nicht endgültig bindend. Die Indische Botschaft, Berlin, kann die Annahme des Angebots ohne Vorankündigung oder sonstige Formalitäten zurückziehen und einen neuen Vertrag über die Ausführung der Arbeiten oder eines Teils davon abschließen.

1.12 Änderungen der Ausschreibungsunterlagen - Die Indische Botschaft, Berlin, kann jederzeit vor dem Tag der Öffnung der Ausschreibung einen schriftlichen Nachtrag zu den Ausschreibungsunterlagen an alle Personen oder Firmen, denen die Ausschreibungsunterlagen ausgehändigt wurden, herausgeben, in dem einzelne Punkte dieser Ausschreibungsunterlagen gestrichen, geändert oder erweitert werden. Potenzielle Bieter haben der Indischen Botschaft, Berlin, den Erhalt jedes Nachtrags unverzüglich zu bestätigen.

1.13 Klärung: Weitere Informationen oder Klarstellungen, die der Bieter zur Vervollständigung seines Angebots benötigt, können bei Herrn Soumya Ranjan Rout, Head of Chancery, Embassy of India, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Tel.: +49-30-257 95 502, E-Mail: hoc.berlin@mea.gov.in, eingeholt werden.

1.14 Alle von einem Bieter angeforderten und ihm übermittelten Informationen werden an alle Bieter weitergegeben.

1.15 Sofern sie nicht in der oben beschriebenen förmlichen Form erfolgt, sind Erklärungen oder Zusicherungen gegenüber dem Bieter für die Indische Botschaft, Berlin, in Bezug auf die Bedeutung der Ausschreibungsunterlagen nicht gültig oder bindend.

1.16 Disqualifikation des Angebots - Der Bieter kann aus jedem beliebigen Grund disqualifiziert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Gründe:

1.16.1 Wenn der Bieter Bedingungen vorlegt, die für die Indische Botschaft, Berlin, unannehmbar sind.

1.16.2 Wenn ein Angebot unter einem anderen Namen als dem Namen der Einzelfirma, der Personengesellschaft oder der Kapitalgesellschaft eingereicht wird, die die Ausschreibungsunterlagen ausgestellt hat.

1.16.3 Wenn es Beweise für geheime Absprachen zwischen Bietern gibt.

1.16.4 Wenn der Bieter ein Angebot für einen bedingten Nachlass, eine Kürzung oder Änderung seines Angebots unterbreitet.

1.16.5 Wenn der Angebotspreis vor der Öffnung des finanziellen Angebots bekannt gegeben wird oder bekannt geworden ist.

1.17 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und Preisgestaltung des Leistungsverzeichnisses - Die Bieter werden auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsvorschriften, Sozialversicherung, Lohnsteuer, Steuerabzug, Einfuhrbeschränkungen, Zölle und Abgaben, Unternehmenssteuer, Vorsteuer und Ausgangssteuer (MwSt.) usw. aufmerksam gemacht. Alle Tarife und Beträge, die bei den Bauleistungen und in den Ausschreibungsformularen angegeben sind, verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

1.18 Einhaltung der Ausschreibungsunterlagen - Es wird davon ausgegangen, dass der Bieter alle Ausschreibungsunterlagen, Spezifikationen und Zeichnungen usw. sorgfältig gelesen und die Baustelle besichtigt hat. Der angegebene Pauschalpreis beinhaltet alle Kosten und Gebühren und ist in jeder Hinsicht vollständig, um das Projekt gemäß dem Standard und zur vollen Zufriedenheit der indischen Botschaft in Berlin zu realisieren.

1.19 Keine Preissteigerungen - Preiserhöhungen aufgrund von Wechselkursänderungen, Preiserhöhungen für Material, Ausrüstung und Arbeitskräfte, Treibstoff (Benzin, Diesel, Gas usw.), Transport, Strom und Wasser, Erhebung neuer Steuern, Erhöhung von Steuersätzen, Sondersteuern oder aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung usw. sind nicht zulässig.

1.20 Zahlungen:

1.20.1 Alle Zahlungen werden als Abschlagszahlungen auf der Grundlage einer vom Auftragnehmer vorgelegten und von der indischen Botschaft in Berlin bestätigten Bescheinigung freigegeben.

1.20.2 Der detaillierte Arbeits- und Zahlungsplan wird vom Auftragnehmer der indischen Botschaft in Berlin vorgelegt, die ihn genehmigt, bevor er Teil der Vereinbarung wird.

1.20.3 Bei Nichteinhaltung des Zahlungsplans oder aus anderen Gründen, die für die Indische Botschaft Berlin akzeptabel sind, wird die Abschlagszahlung von der Indischen Botschaft Berlin auf der Grundlage der Bewertung der geleisteten Arbeit geleistet.

1.20.4 Alle zulässigen Abzüge werden bei der Abschlagszahlung entsprechend den vertraglichen Bestimmungen vorgenommen.

1.21 Recht der Indischen Botschaft, Berlin, auf Mängel zu verzichten - Die Indische Botschaft, Berlin, behält sich das Recht vor, auf Mängel in einem Angebot zu verzichten, wenn ein solcher Verzicht im Interesse der Indischen Botschaft, Berlin, liegt, mit der Ausnahme, dass kein Angebot angenommen wird, wenn die Kautions (Earnest Money Deposit, EMD) oder die Bietungssicherungserklärung anstelle der EMD oder eines der vorangegangenen gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente nicht mit dem Angebot eingereicht wurde.

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt-II

2. Einführung und Legitimation des Bieters

(vom Bieter vorzulegen)

Hinweis: Dies ist vom Bieter einzureichen. Dies sollte eine kurze Einführung, Hintergrund, Unternehmensdetails, Referenzen, Mehrwertsteuer- und andere Registrierung und bisherige Leistungen des Bieters sein. Der Bieter kann weitere Dokumente wie Unternehmensprofil, Unternehmensbroschüren, Leistungen des Unternehmens usw. beifügen.

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt-III

3. Vertragsbedingungen und Konditionen

3.1 Der angebotene Preis ist ein endgültiger Pauschalpreis einschließlich aller Steuern außer der Mehrwertsteuer. Die im Arbeitsumfang/Mengenplan angegebenen Posten/Mengen sind vorläufig, und während der Ausführung kann es zu Abweichungen kommen. Für solche Abweichungen ist kein Aufpreis zu zahlen.

3.2 Der angebotene Preis versteht sich ohne Mehrwertsteuer. Der Angebotspreis sollte Pauschalbeträge für Arbeit/Transport und Bauarbeiten enthalten, die für die vollständige Installation erforderlich sind.

3.3 Die Frist für die Durchführung der Arbeiten beträgt 90 Tage.

3.4 Schadenersatz: Wird festgestellt, dass der Auftragnehmer für die Verzögerung verantwortlich ist, wird von ihm ein pauschaler **Schadenersatz** für die Verzögerung der Fertigstellung erhoben. Der Satz des pauschalierten Schadenersatzes beträgt 0,5 % pro Woche, höchstens jedoch 10 % der ausgeschriebenen Kosten oder der tatsächlichen Kosten des Projekts. Dieser Satz wird pro Woche berechnet.

3.5 Der Zeitraum für die Mängelhaftung richtet sich nach der Gewährleistungsfrist für die Ausrüstung und beträgt 365 Tage ab Fertigstellung des Projekts. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle während der Mängelhaftungsfrist festgestellten Mängel bzw. mangelhaften Arbeiten auf eigenes Risiko und eigene Kosten zu beseitigen/zu beheben/zu ersetzen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die während der Mängelhaftungsfrist oder innerhalb der Mängelhaftungsfrist festgestellten Mängel zu beseitigen bzw. zu ersetzen. Bei Nichteinhaltung der Beseitigung/Beseitigung/Ersatz der mangelhaften Arbeiten steht es der Indischen Botschaft, Berlin, frei, den Einbehalt und/oder die Erfüllungsgarantie und/oder andere bei der Indischen Botschaft, Berlin, vorhandene Gelder oder Garantien des Auftragnehmers ganz oder teilweise einzubehalten.

3.6 Der Bieter garantiert unter anderem folgendes: a. Qualität, Festigkeit und Leistung der verwendeten Materialien; b. Nachbetreuung, falls erforderlich; c. Gute Ausführung.

3.7 Das Datum des Arbeitsbeginns wird ab dem 15. Tag nach der Ausstellung des Annahmeschreibens oder dem Datum der Übergabe der Baustelle gerechnet, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.

3.8 Zahlung:- Die Zahlung kann über laufende Rechnungen erfolgen und ist streng an den Fortschritt der Arbeiten gemäß dem folgenden Zeitplan gebunden:

3.8.1 Mobilisierungsvorschuss in Höhe von maximal 10 % der Kosten des angenommenen Angebots bei Erteilung des Arbeitsauftrags gegen eine Bankbürgschaft in gleicher Höhe zugunsten der indischen Botschaft in Berlin;

3.8.2 Running Account (RA) Rechnungen in Höhe von 4 % der angenommenen Angebotskosten in Stufen gemäß dem Zahlungsplan;

3.8.3 10 % der Kosten des angenommenen Angebots nach Abschluss der Arbeiten in jeder Hinsicht;

3.8.4 Von jeder Rechnung werden 5 % der Vertragssumme abgezogen. 50 % dieses Einbehalts werden bei Nachweis der praktischen Fertigstellung und die restlichen 50 % nach Ablauf der Mängelhaftungsfrist freigegeben.

3.9 Preisaufschläge aufgrund von Verzögerungen bei den Arbeiten ist nicht zulässig.

3.10 Jede RA-Rechnung wird für mindestens 4 % des materiellen Fortschritts gezahlt.

3.11 Spezifikation: Der Gegenstand der Arbeit/das Material, das bei der Arbeit verwendet wird, muss dem Qualitätsstandard wie dem britischen Standard/dem amerikanischen Standard/dem indischen Standard oder einem gleichwertigen Standard entsprechen. Das verwendete Material bzw. die Verarbeitung sollte gleichwertig oder höher als der bestehende Standard sein. Bei der Ausführung aller Arbeiten sollte eine solide technische Praxis angewandt werden.

3.12 Nichtvollendung der Arbeiten: Bei Nichtfertigstellung der Arbeiten innerhalb der vorgeschriebenen oder der genehmigten verlängerten Frist steht es der indischen Botschaft frei, den Einbehalt, die Erfüllungsgarantie und alle anderen Forderungen des Auftragnehmers zu beschlagnahmen.

3.13 Höhere Gewalt und EoT-Klausel: Im Falle höherer Gewalt, d.h. unvorhersehbarer Ereignisse wie Krieg, Überschwemmungen, Erdbeben usw., die sich der Kontrolle der Vertragsparteien entziehen und eine der Parteien daran hindern, ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen, werden die vertraglichen Verpflichtungen, soweit sie von diesem Ereignis betroffen sind, so lange ausgesetzt, wie die höhere Gewalt andauert, vorausgesetzt, die andere Partei wird innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der höheren Gewalt informiert. Als höhere Gewalt gelten nicht unzureichende finanzielle Mittel oder das Ausbleiben von Zahlungen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind. Im Falle höherer Gewalt hat jede Partei Anspruch auf eine Verlängerung des Vertrages in Dauer, der durch die höhere Gewalt verursachten Verzögerung.

3.14 Eine Tabelle der wichtigsten Daten und Checkliste der Dokumente sind dem Angebot an geeigneter Stelle in den Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

3.15 Nach Abschluss der Arbeiten muss der Auftragnehmer alle Ausrüstungshandbücher, Garantiekarten, Spezifikationen usw. vorlegen. Die Schlussrechnung wird erst nach Abschluss der Arbeiten und Hinterlegung aller oben genannten Unterlagen bezahlt.

3.16 Gültigkeit des Vertrages: Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt ab dem Datum der Aufnahme der Dienste im Rahmen dieses Vertrages für einen Zeitraum von 1 (einem) Jahr.

3.17 Zusätzliche Arbeiten: Die Indische Botschaft, Berlin, gewährt keine Ansprüche für zusätzliche Arbeiten, die vom Auftragnehmer ausgeführt werden, es sei denn, die zusätzlichen Arbeiten werden von der Indischen Botschaft, Berlin, schriftlich genehmigt, bevor die zusätzlichen Arbeiten ausgeführt werden oder zusätzliche Kosten anfallen.

Jede von der Indischen Botschaft Berlin genehmigte zusätzliche Arbeit wird zu einem von den Parteien einvernehmlich festgelegten Satz vergütet.

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt-IV

4. Umfang der Arbeiten

Der unten angegebene Umfang der Arbeiten ist vorläufig. Dem Bieter wird empfohlen, die Baustelle zu besichtigen und den vollen Umfang der Arbeiten zu verstehen.

	<u>TENDER, Anhang 3, Teil I</u>
	Residenz des Botschafters von Indien, Podbielskiallee 62 in 14195 Berlin
	<u>Reparatur und Neugestaltung des Anbaus im hinteren Teil des Gebäudes inkl. Terrasse, Terrassentreppe und Wintergarten</u>
I	<p><u>Allgemeine Einführung</u></p> <p><u>Umfang der Arbeiten:</u> Bei dem fraglichen Bauwerk handelt es sich um einen Anbau, der 1999 an das ansonsten 100 Jahre alte Gebäude angebracht wurde. Die hintere Terrasse hat von Anfang an Probleme bereitet und wurde zweimal unter der Aufsicht eines Architekten teilweise repariert. Die letzten Reparaturen erfolgten im Jahr 2005. Die Probleme bestehen jedoch weiterhin.</p> <p><u>Beschreibung des Problems:</u></p> <p>Die Wasserabdichtung funktioniert nicht richtig. Wasser dringt in den Abstellraum unter der Terrasse und in die Seitenwände der Terrasse und des angrenzenden Treppenhauses sowohl von oben als auch von unten ein. Der Putz löst sich von den Wänden. Risse und Blasenbildung im Putz am Fuß der Fenster des Wintergartens.</p> <p>Die folgende Ausschreibungsunterlage enthält grobe Angaben zum voraussichtlichen Umfang der Arbeiten für die Sanierung der betroffenen Gebäudeteile. Interessierte Firmen können nach telefonischer Absprache die Terrasse und den Wintergarten besichtigen und die notwendigen Messungen für eine genauere, dem technischen Standard entsprechende Mengenaufstellung vornehmen.</p>
	<u>Umfang der Arbeiten</u>

Nein.	Artikel	Preis pro Einheit	Insgesamt
1	Allgemein		
1.1	Einrichten der Baustelle (Waschraum, Strom und Wasser sind vor Ort für die ausführende Baufirma vorhanden)		
2	Abbrucharbeiten Allgemeine Kommentare		
2.1	Entfernen aller Verkleidungsschichten der Terrasse und des Anbaus bis auf den Rohbau, damit die Abdichtungen und Anschlüsse technisch korrekt neu ausgeführt werden können. Die nachstehende Leistungsbeschreibung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr wird vom Bieter erwartet, dass er sich durch eine Ortsbesichtigung mit dem Arbeitsumfang vertraut macht, um dann ein fachgerechtes Konzept zur Behebung der Probleme vorzulegen. Der nachfolgend beschriebene Arbeitsumfang dient als Richtschnur für dieses Konzept.		
Nr.	Artikel	Preis pro Einheit	Insgesamt
2.2	Abbrucharbeiten an der Terrasse		
2.2.1	Vorsichtiges Entfernen der Natursteinverkleidung von der Terrasse, Reinigen und Einlagern vor Ort zur Wiederverwendung		
2.2.2	Option: Beseitigung der vorhandenen Natursteinverkleidung		
2.2.3	Unterlage inkl. alter Abdichtung von der Terrasse entfernen und entsorgen, außer (siehe unten)		
2.2.4	Entfernen der vorhandenen Kiesunterlage, die neue Verkleidung wird auf Füßen oder Pfeilern montiert.		
2.2.5	Entfernen des schrägen Estrichs auf der Terrasse, falls vorhanden und erforderlich		
2.2.6	Vorhandene Abdeckungen aus Blech entsorgen		
2.2.7	Alte Abflüsse entfernen und entsorgen		
2.2.8	Option: Alle Schienen entfernen und für eine spätere Verwendung aufbewahren, falls dies für eine ordnungsgemäße Abdichtung erforderlich ist		
2.3	Abbrucharbeiten im Treppenhaus		
2.3.1	Entfernen und Entsorgen des alten Natursteinbelags im Treppenhaus		
2.3.2	Entfernen und Entsorgen der Blechabdeckungen an den Seitenwänden des Treppenhauses		
2.3.3	Entfernen und Entsorgen des Putzes von den Seitenwänden des Treppenhauses		
2.3.4	Entfernen und Entsorgen der eingebauten Beleuchtung an den Seitenwänden des Treppenhauses		
2.4	Abbrucharbeiten an der Fassade		

2.4.1	Gips von dem gesamten Anbau entfernen und entsorgen		
2.4.2	Entfernen der Blechabdeckung um die Basis der Struktur und Entsorgung		
2.4.3	Natursteinsockelleisten entfernen		
2.4.4	Entfernen von Kopfsteinpflaster aus Terrassennischen zur Erleichterung der Abdichtungsarbeiten und Lagerung vor Ort zur Wiederverwendung		
2.4.5	Manuelle Aushubarbeiten in angemessener Tiefe, um die Abdichtung am Fassadensockel zu ermöglichen		
2.4.6	Blechabdeckung unter den Solariumfenstern entfernen und entsorgen		
2.4.7	Option: Bänke in den Nischen entfernen, falls erforderlich		
2.5	Abbrucharbeiten im Abstellraum unter der Terrasse		
2.5.1	Entfernen und Entsorgen von beschädigtem Putz an Wänden und Decken		
2.5.2	Gegenstände aus dem Lagerraum entfernen und nach Abschluss der Arbeiten wieder einräumen, Gegenstände im Raum abdecken und nach Abschluss der Arbeiten die Abdeckung entfernen		
2.5.3	Trocknen des Raumes, einschließlich der Wände und der Decke		
3	Wiederaufbau		
3.1	Wiederaufbau der Terrasse		
3.1.1	Geeignete und fachgerechte Reparatur größerer Risse im Zementboden		
Nein.	Artikel	Preis pro Einheit	Insgesamt
3.1.2	Neuen Gefälleestrich einbauen		
3.1.3	Vorbereitung und Abdichtung des Zementuntergrundes für die Verlegung der Platten nach guter Baupraxis inkl. ordnungsgemäßem Abdichtungsanschluss an die Wand inkl. Türschwellen und Brüstungsoberkante inkl. Einbau der Dampfsperre		
3.1.4	Prüfung, ob die Anzahl der Abflüsse angemessen ist. Neue Entwässerung einschließlich der Anschlüsse an die Abdichtung installieren. Erneuerung des Notüberlaufs		
3.1.5	Einbau von Ablaufrinnen vor den Türen und Anschluss an das Entwässerungssystem		
3.1.6	Option: Wiedereinbau aller Schienen, falls zuvor entfernt		
3.1.7	Neue Abdeckungen für Türschwellen und Brüstungsmauern		
3.1.8	Verlegen eines neuen Unterbodens auf der Terrasse mit höhenverstellbaren Stelzlagern		
3.1.9	Vorhandene Natursteinplatten reinigen und auf Füßen oder Pfeilern verlegen		
3.1.10	Option: Lieferung neuer, rutschfester Natursteinplatten		

	und deren Verlegung auf Füßen oder Säulen		
3.2	Wiederaufbau der Treppe		
3.2.1	Ausbesserung und Abdichtung der Betonunterkonstruktion des Treppenhauses sowie der inneren Seitenwände des Treppenhauses als Vorbereitung für die Verlegung von Natursteinverkleidungen		
3.2.2	Verlegung von Natursteinplatten im Treppenhaus und an den inneren Seitenwänden		
3.2.3	Rutschhemmende Streifen mit Leuchtcontrast, die auf der ersten, letzten und mittleren Trittstufe angebracht werden		
3.2.4	Auswechseln der Treppenhausbeleuchtung und Wiederanschluss an die bestehende Verkabelung		
3.3	Reparaturen im Lagerraum unter der Terrasse		
3.3.1	Neue Entwässerung einschließlich der Anschlüsse an die Abdichtung für die Bodenabläufe, die durch den Abstellraum führen, auch die vom Solarium. Abflussrohre neu abdichten. Beseitigung von Schäden, die durch Sickerwasser entstanden sind		
3.3.2	Ordnungsgemäße Behandlung der entsprechenden Teile der Wände und der Decke des Lagerraums zur Verhinderung von Ausblühungen, danach Verputz und Anstrich		
3.4	Rekonstruktion der Fassade		
3.4.1	Ordnungsgemäße horizontale Abdichtung der Wände rund um den Anbau gemäß den Angaben des Herstellers der Abdichtungsmasse		
3.4.2	An den Seitenwänden unterhalb und oberhalb des Erdreichs ist eine ausreichende vertikale Abdichtung gemäß den Angaben des Herstellers der Abdichtungsstoffe anzubringen.		
3.4.3	Ansonsten Behandlung und Vorbereitung des Grundmauerwerks der Wände für den Neuverputz nach Bedarf, einschließlich Behandlung zur Verhinderung von Mineralsalzblasenbildung		
Nein.	Artikel	Preis pro Einheit	Insgesamt
3.4.4	Option: Wiedereinbau der Bänke in die Nischen, wenn sie entfernt werden mussten		
3.4.5	Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Anschlüsse, der Abdichtung und der Blechabdeckung/Wasserablauftrinne unter den Solariumfenstern		
3.4.6	Neuverputz der Seitenwände (in Übereinstimmung mit der Struktur und der Qualität des Putzes an den anderen Wänden des Gebäudes)		
3.4.7	Wiederherstellung von Kopfsteinpflasterflächen		
3.4.8	Anstrich der Seitenwände im gleichen Farbton wie die Gebäudefassade mit einer dampfdurchlässigen Farbe auf Mineralbasis		

4	Stundenlohn für unvorhergesehene Arbeiten		
5	Zusätzliche Reisekosten für unvorhergesehene Arbeiten		
	Gesamt Netto		
	MEHRWERTSTEUER		
	Brutto insgesamt		
Anhang 3, Teil II: AUSSCHREIBUNG FÜR DIE UMSETZUNG,			
Residenz des Botschafters von Indien, Podbielskiallee 62 in 14195 Berlin			
<u>Reparatur und Neugestaltung von zwei Kellerräumen</u>			
<p><u>Allgemeine Einführung</u></p> <p><u>Umfang der Arbeiten / Beschreibung des Problems:</u> Die fraglichen Räume (ein Zimmer und eine Küchenzeile) befinden sich im Untergeschoss eines Herrenhauses aus der Jahrhundertwende. Obwohl in den 90er Jahren umfangreiche Reparaturarbeiten durchgeführt wurden, entwickelten sich in den Räumen aufgrund von Sickerwasser Schimmel und Moder. Daher wurde 2014 die vertikale Abdichtung von außen erneuert. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde hat empfohlen, die horizontale Abdichtung von innen auszuführen. Außerdem soll der schadhafte Putz von den Wänden entfernt werden, die dann entsprechend behandelt und entweder neu verputzt oder mit Silikat-Klimaplatten verkleidet werden sollen.</p> <p>Die folgende Ausschreibungsunterlage enthält grobe Angaben zum voraussichtlichen Arbeitsumfang für die Sanierung der betroffenen Gebäudeteile. Interessierte Firmen können nach telefonischer Absprache die Kellerräume besichtigen und die notwendigen Aufmaße für eine genauere, dem technischen Standard entsprechende Mengenermittlung vornehmen.</p>			
II	<u>Umfang der Arbeiten</u>		
Nr.	Artikel	Preis pro Einheit	Insgesamt
1	Einrichten der Baustelle (Waschraum, Strom und Wasser sind vor Ort für die ausführende Baufirma vorhanden)		
2	Schutzabdeckung für z. B. Boden und Vorhang zur Staubbindung		
3	Möbel aus dem Zimmer entfernen, im Keller lagern und nach Abschluss der Arbeiten wieder zurückbringen		
4	Alte Küchenschränke verschrotten		

5	Putz von der Innenseite der Außenwände entfernen und entsorgen		
6	Fungizid auf Mauerwerk auftragen, um Schimmelbildung zu verhindern		
7	Durchführung einer ordnungsgemäßen horizontalen Abdichtung der Außenwände durch Injektion des Abdichtungsmaterials gemäß den Angaben des Herstellers		
8	Trocknen der Wände vor dem Injektionsverfahren		
9	Löcher für Injektionsverfahren bohren und nach Abschluss schließen		
10	Ersetzen des verrosteten Rahmens der Gipskartonwand in der Küchenzeile und Neuaufbau der Wand mit Gips- oder Silikat-Klimaplaten		
11	Behandlung und Vorbereitung des Grundmauerwerks der Wände für die Anbringung von Silikat-Klimaplaten (d. h. Spachteln, Grundieren usw.) einschließlich Behandlung zur Verhinderung von Ausblühungen		
12	Anpassung des Bodenbelags an die Größe		
13	Silikatplatten an den Wänden anbringen und Fugen verspachteln und ausgleichen		
14	Option (nicht im Gesamtpreis enthalten): Ansonsten Behandlung und Vorbereitung des Grundmauerwerks der Wände für den Neuperputz nach Bedarf, einschließlich Behandlung zur Verhinderung von Ausblühungen		
15	Option (nicht im Gesamtpreis enthalten): Verputzen der Wände		
16	Kanten-/Eckenschoner anbringen		
17	Tapezieren der Silikat-Klimaplatenwände		
18	Tapezierte Silikat-Klimaplatenwände, die mit diffusionsoffener Farbe gestrichen werden, sowie die übrigen Wände und Decken im Bereich des Flurs bis zu den Waschräumen		
19	Option: Tapezieren der verputzten Wände		
20	Option: Streichen der tapezierten verputzten Wände, usw. wie oben unter 18		
21	Lieferung und Montage von kellertauglichen Aluminium-Sockelleisten (Qualität: Dual Construct, Aluminium weiß, oder ähnlich)		
22	Professionelle Reinigung der Fläche nach Abschluss der Arbeiten inkl. Flur und Waschraum		
	Gesamt Netto		
	MEHRWERTSTEUER		
	Gesamtbrutto, Anhang 3, Teil II		

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt-V

5. Mengenverzeichnis

(Vom Bieter vorzulegen)

Sl. Nr.	Artikel	Menge	Kosten
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Hinweis: Bitte beachten Sie Abschnitt I des Dokuments

5.1 Die Bieter sollten ein Mengenverzeichnis beifügen. Die Bieter werden gebeten, die Preise für die einzelnen Positionen anzugeben. Positionen, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, können im Mengenverzeichnis mit vollständiger Nomenklatur der Position hinzugefügt werden.

5.2 Die Bieter haben sich von den im Mengenverzeichnis angegebenen Mengen zu überzeugen. Diese Mengen sind als Anhaltspunkt für die Einschätzung des ungefähren Umfangs der mit dem Projekt verbundenen Arbeiten zu betrachten.

5.3 Der Bieter kann vor der Angebotsabgabe je nach Umfang der Arbeiten und der Besichtigung der Baustelle Positionen und Mengen zu den Positionen des Mengenverzeichnisses hinzufügen.

5.4 Es liegt in der Verantwortung des Bieters, sich von der Vollständigkeit der Unterlagen für den Arbeitsumfang und seiner eigenen Beurteilung der Arbeiten nach einer Ortsbesichtigung und gemäß dem in den Ausschreibungsunterlagen genannten vorläufigen Arbeitsumfang zu überzeugen.

5.5 Es wird für keine zusätzlichen Kosten aufgekomen und gezahlt, wenn später zusätzliche Informationen oder Einzelheiten zur Ausführung der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Arbeiten vorgelegt werden.

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt-VI

6. Form der Ausschreibung

(Vom Bieter vorzulegen)

AN: Botschafter von Indien in,
Botschaft von Indien, Berlin

Wir haben die Ausschreibungsbedingungen für die oben genannten Arbeiten geprüft und die Baustelle und die allgemeinen Bedingungen, unter denen die Arbeiten ausgeführt werden sollen, besichtigt. Wir bieten die Ausführung und Fertigstellung der Arbeiten sowie die Beseitigung etwaiger Mängel gemäß diesem Angebot, das alle diese Unterlagen enthält, zum Pauschalpreis von: _____ € ohne MwSt. an.

Wird dieses Angebot angenommen, beginnen wir mit den Arbeiten, sobald dies möglich ist, und stellen die Arbeiten in Übereinstimmung mit den oben genannten Unterlagen innerhalb der Fertigstellungsfrist fertig.

Wir verstehen, dass Sie nicht verpflichtet sind, das niedrigste oder jedes andere Angebot, das Sie erhalten, anzunehmen.

Unterschrift:

Name:

in der Eigenschaft als

ordnungsgemäß bevollmächtigt zur Unterzeichnung von Angeboten für und im Namen von

Adresse:

Datum:

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt-VII

Proforma für eine Bankgarantie für eine Anzahlung/Ausschreibungssicherheit

Bankbürgschaft Nr.

Kurzbeschreibung des Auftrags: **Renovierung der Botschaftsresidenz, Indische Botschaft, Berlin**

Name und Anschrift des Begünstigten: Botschaft von Indien, Berlin, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Deutschland.

Datum:

Die Firma (**Name des Auftragnehmers mit Anschrift**) _____ hat ihr Angebot für die **Renovierung der Botschaftsresidenz in der Indischen Botschaft in Berlin** eingereicht, und eine der Ausschreibungsbedingungen sieht vor, dass die Firma (**Name des Auftragnehmers mit Anschrift**) _____ eine Bankbürgschaft für eine Sicherheitsleistung in Höhe von **10.500 €** vorlegt. In Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen verpflichten wir, (**Name der Bank mit Anschrift**) _____ uns hiermit unwiderruflich und bedingungslos, Ihnen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt Ihrer ersten schriftlichen Aufforderung ohne jegliche Einwände und ohne Angabe von Gründen einen Gesamtbetrag von maximal **€ 10.500 zu zahlen**.

2. Diese Garantie ist für einen Zeitraum von 180 (einhundertachtzig) Tagen gültig, und alle Ansprüche und Erklärungen müssen vor Ablauf der Garantie bei der oben genannten Stelle eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird diese Garantie null und nichtig, unabhängig davon, ob sie uns zur Stornierung zurückgegeben wird oder nicht, und jede Forderung oder Erklärung, die nach Ablauf der Frist eingeht, ist unwirksam.

3. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist die maximale Haftung im Rahmen dieser Garantie auf **10.500 €** beschränkt.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen gilt diese Garantie vom (**Ausstellungsdatum**) _____ bis zum (**Datum nach 180 Tagen ab Ausstellungsdatum**) _____ und Ansprüche aus dieser Garantie sollten spätestens am (**Datum nach 180 Tagen ab Ausstellungsdatum**) _____ eingereicht werden.

5. Diese Garantie kann ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht übertragen oder abgetreten werden und ist auf die Zahlung eines Geldbetrages beschränkt.

6. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist nach den United Rule for Demand Guarantee (URDG) (ICC-Publikation Nr. 758) auszulegen und fällt unter die ausschließliche Zuständigkeit der deutschen Gerichte.

Datum:

Ort:

Name:

Unterschrift:

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Abschnitt-VIII

(Diese kann vom Bieter anstelle des Dokuments in Abschnitt VII vorgelegt werden)

Erklärung der Absicherung des Angebots

Ich/wir akzeptiere(n), dass ich/wir, falls ich/wir mein/unser Angebot während der Gültigkeitsdauer zurückziehe(n) oder ändere(n) oder falls ich/wir den Zuschlag erhalte(n) und den Vertrag nicht unterschreibe(n) oder eine Vertragserfüllungssicherheit nicht vor dem in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegten Termin vorlege(n), für den in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Zeitraum von der Abgabe von Angeboten für Verträge mit der indischen Regierung ausgeschlossen werde(n).

Datum:
Name:

Ort:
Unterschrift:

**AUSSCHREIBUNG ZUR AUSWAHL DES AUFTRAGNEHMERS
FÜR DIE RENOVIERUNG DER BOTSCHAFTSRESIDENZ, INDISCHE BOTSCHAFT,
BERLIN**

Bankbürgschaft Proforma für die Erfüllungssicherheit

Bankbürgschaft Nr.

Kurzbeschreibung des Auftrags: **Renovierung der Botschaftsresidenz, Indische Botschaft, Berlin**

Name und Anschrift des Begünstigten: Botschaft von Indien, Berlin, Tiergartenstraße 17, 10785 Berlin, Deutschland.

Datum:

In Anbetracht der Tatsache, dass die Firma (**Name des Auftragnehmers mit Adresse**) ihr Angebot für: **Renovierung der Botschaftsresidenz, Indische Botschaft, Berlin**, unterbreitet hat und eine der Ausschreibungsbedingungen vorsieht, dass die Firma (**Name des Auftragnehmers mit Adresse**) _____ eine Bankgarantie für eine Vertragserfüllungssicherheit (3 % des Auftragswerts - Beraterhonorar) in Höhe von **10.500 €** vorlegen muss. In Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen verpflichten wir, (**Name der Bank mit Anschrift**) _____, uns hiermit unwiderruflich und bedingungslos, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt Ihrer ersten schriftlichen Aufforderung ohne Widerspruch und ohne Angabe von Gründen einen Gesamtbetrag von maximal **10.500 €** an Sie zu zahlen.

2. Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von **60 Tagen nach dem Datum der Fertigstellung der Arbeiten**, und alle Ansprüche und Erklärungen hierunter müssen vor Ablauf bei der oben genannten Stelle eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird diese Garantie null und nichtig, unabhängig davon, ob sie uns zur Stornierung zurückgegeben wird oder nicht, und jede Forderung oder Erklärung, die nach Ablauf der Frist eingeht, ist unwirksam.

3. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen ist die maximale Haftung im Rahmen dieser Garantie auf **10.500 €** beschränkt.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen gilt diese Garantie vom (**Ausstellungsdatum**) _____ bis zum (**Datum, das zwei Monate nach dem Datum des Abschlusses der Arbeiten liegen sollte**) _____, und Ansprüche im Rahmen dieser Garantie sollten spätestens bis zum (**gerechnet vom Datum des Ablaufs**) _____ geltend gemacht werden.

5. Diese Garantie kann ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht übertragen oder abgetreten werden und ist auf die Zahlung eines Geldbetrages beschränkt.

6. Diese Garantie ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und nach der United Rule for Demand Guarantee (URDG) (ICC-Publikation Nr. 758) auszulegen und unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte.

Datum:

Ort:

Name:

Unterschrift: